

21.01.2014

Ergebnis der Markterkundung

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) vom 22.11.2012.

1. Die Gemeinde Allershausen hat zwei Erschließungsgebiete definiert:
Kumulationsgebiet "Reckmühle" und Gewerbegebiet "Kesselbodenstraße".
Siehe dazu auf www.allershausen.de : "Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung" mit detaillierter Karte des Erschließungsgebietes.

Bei den Gebieten handelt es sich jeweils um einen "schwarzen Flecken" nach Nr. 4.1.3 BbR.

2. Die Markterkundung (durchgeführt vom 31.10.2013 bis 16.12.2013) und veröffentlicht auf www.allershausen.de und www.schnelles-internet-in-bayern.de hat ergeben, dass für das oben genannte Gebiet **kein** Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau plant.
Siehe dazu auch www.allershausen.de:
" Markterkundungsverfahren im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus ...".
3. Das Ergebnis der Markterkundung stellt sich wie folgt dar:

Erschließungsgebiet	Fleck *	Eingegangene Ausbauerklärung von Netzbetreibern	
		Onlineabfrage	individuelle Abfrage
Kumulationsgebiet "Reckmühle"	Schwarz	Keine	Keine
Gewerbegebiet "Kesselbodenstraße"	Schwarz	Keine	Keine

* Weißer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert keine Grundversorgung.

* Grauer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert (zumindest teilweise) eine Grundversorgung.

* Schwarzer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert (zumindest teilweise) eine Grundversorgung bei konkurrierenden Breitbandinfrastrukturen (insbesondere xDSL und Kabelnetze).